

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. August 2025 19:28

Was verstehst du eigentlich nicht? Es geht den Dienststellenleiter und auch die Sekretärin nichts an, ob dein Bein gebrochen ist oder du eine psychische Erkrankung hast. Wenn du den Anruf beim Beinbruch zur Pflicht erhebst, wird der Nichtanruf automatisch zur Spekulation "der hat doch was Psychisches".

Auf dem Krankenschein steht nicht ohne Grund keine Diagnose drauf. Es geht Vorgesetzte und Kollegium nichts an, solange die erkrankte Person nicht selbst davon berichten mag.

Ob es ein Gesetz gibt, das den Anruf durch den AG verbietet ist völlig wurscht, weil es ebenso kein Gesetz gibt, das den Anruf zur Pflicht erhebt.

Es ist nicht okay, die erkrankte Person zu kontaktieren, schon gar nicht, als Dienststelle mehrfach anzurufen und damit Dringlichkeit zu simulieren.

[Zitat von Tom123](#)

Bei der Bewertung, ob ein Telefonat sinnvoll ist, spielt die Erkrankung durchaus eine Rolle. Ich habe nichts davon geschrieben, dass die Schule oder der Dienstherr das wissen soll. Aber wenn Du "nur" ein gebrochenes Bein hast, hast Du wahrscheinlich weniger ein Problem mit einem Telefonat als bei einer psychischen Erkrankung.